

II- 194 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE VERWALTUNG

Zl. 21.891/3-7/76

XIV. Gesetzgebungsperiode

1010 Wien, den

23. Jänner

1976

Stubenring 1

Telephon 57 56 55

37/AB

1976-01-28

zu 194

Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten Dr. SCHWIMMER und Genossen an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Kreditaufnahmen durch die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter (Nr. 19/J)

Die Abgeordneten Dr. SCHWIMMER und Genossen haben an mich folgende Anfrage gerichtet:

- 1) War das Bundesministerium für soziale Verwaltung als oberste Aufsichtsbehörde in allen Sitzungen der Selbstverwaltungsorgane der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter im Jahre 1975 vertreten?
- 2) Wurde in den Sitzungen der zuständigen Verwaltungsorgane der genannten Anstalt, in denen das Bundesministerium für soziale Verwaltung als Aufsichtsbehörde vertreten war, über die Aufnahme von Krediten berichtet?
- 3) Werden die berichteten Kreditaufnahmen von der Aufsichtsbehörde in Evidenz gehalten?
- 4) Erhielt das Bundesministerium für soziale Verwaltung auch außerhalb von Sitzungen der Selbstverwaltungsorgane im heurigen Jahre von der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter Berichte über vorgenommene Aufnahmen von Krediten oder wurden dem Bundesministerium für soziale Verwaltung von der genannten Anstalt Protokolle und Berichte anderer Art übermittelt, aus denen die vorgenommenen Kreditaufnahmen ersehen werden können?

- 2 -

- 5) Welche Kreditaufnahmen - aufgeschlüsselt nach Höhe, Zeitpunkt der Aufnahme und Laufzeit - im Jahre 1975 durch die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter sind dem Bundesministerium für soziale Verwaltung aufgrund der oben angeführten Gelegenheiten und Unterlagen derzeit bekannt?
- 6) Wie hoch ist aufgrund der oben angeführten Gegebenheiten die derzeitige Kreditbelastung der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter?
- 7) Wie hoch ist die Zinsenbelastung durch die im Jahre 1975 von der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter aufgenommenen Kredite und in welchem Ausmaß geht diese Belastung zu Lasten des Budgets des Bundes?

In Beantwortung dieser Anfrage beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

- zu 1) Das Bundesministerium für soziale Verwaltung als oberste Aufsichtsbehörde war in allen Sitzungen der Selbstverwaltungsorgane (Hauptversammlung, Vorstand, Überwachungsausschuß und Verwaltungsausschuß) im Jahre 1975 mit Ausnahme einer Sitzung vertreten.
- zu 2) In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 26.9.1975 wurde über die Aufnahme von Krediten berichtet.
- zu 3) Alle Kreditaufnahmen werden vom Bundesministerium für soziale Verwaltung in Evidenz gehalten.
- zu 4) Im Zuge der Durchführung des Bundesvoranschlages werden dem Bundesministerium für soziale Verwaltung alle Kreditaufnahmen bekannt.
- zu 5) Mit Schreiben vom 15.1.1976 hat die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter die nachstehende zu-

- 3 -

sammenfassende Übersicht über Kreditaufnahmen im Jahre 1975 dem Bundesministerium für soziale Verwaltung vorgelegt. Es wurden demnach an kurzfristigen Krediten, die jeweils zu Monatsbeginn aufgenommen und noch im selben Monat zurückgezahlt wurden, die nachstehenden Beträge aufgenommen:

April	320 Mio.S
Mai	1.190 " "
Juni	920 " "
Juli	970 " "
August	1.060 " "
September	1.450 " "
Oktober	1.330 " "
November	1.115 " "
Dezember	900 " "

An längerfristigen Krediten, die nicht mehr im selben Monat zurückgezahlt wurden, hat die Anstalt die nachstehenden Beträge aufgenommen:

Oktober	2.080 Mio.S
November	720 " "

- zu 6) Zum Zeitpunkt des im Punkt 5) genannten Schreibens bestand keine Kreditbelastung der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter.
- zu 7) Für die im Jahre 1975 aufgenommenen Kredite - siehe Punkt 5) - entstand eine Zinsenbelastung der Anstalt in der Höhe von rund 89,6 Mio.S. Aus dieser Zinsenbelastung resultiert eine Erhöhung des Bundesbeitrages um rund 90,9 Mio.S.